

Förderrichtlinie für den Förderverein Hüttenhelden e. V.

Der Verein ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung gesellschaftlich und sozial relevanter Belange und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Ziel des Fördervereins Hüttenhelden e. V. ist es gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen indem er lokale Projekte unterstützt und den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern fördert. Der Verein will seine Satzungszwecke insbesondere durch Beschaffung von Mitteln für steuerbegünstigte Körperschaften in unmittelbarer Nachbarschaft der Standorte der thyssenkrupp Steel Europe AG in Bochum, Dortmund, Duisburg, Finnentrop und Kreuztal-Eichen sowie ihrer Tochtergesellschaften in Hagen, Andernach, Gelsenkirchen und Duisburg verwirklichen. Das ehrenamtliche private Engagement der Belegschaftsmitglieder der thyssenkrupp Steel Europe AG wird hochgeschätzt und soll durch den Förderverein Hüttenhelden e. V. finanziell gefördert werden.

Der Förderverein Hüttenhelden e. V. unterstützt Projekte öffentlicher Einrichtungen, Organisationen, Vereine und sonstiger Initiativen. Im Vordergrund stehen dabei satzungsgemäß ausschließlich die Förderung in den Bereichen der

- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, z.B. Hilfe im Bereich Bildung für sozial benachteiligte Kinder oder Kinder mit Förderbedarf, Integrationsprojekte
- der Jugend- und Altenhilfe, z.B. Hospize, Kinder-, Jugend- und Seniorenheime
- des Wohlfahrtswesens z.B. Obdachloseneinrichtungen, Frauenhäuser, Ehrenamtsagenturen
- der Kunst, die nicht in erster Linie der Freizeitgestaltung dient, z.B. kulturelle Einrichtungen - Theater und Museen - sowie von kulturelle Veranstaltungen und Projekten, die gesellschaftliche, integrative und soziale Aspekte berücksichtigen
- der Pflege und Unterhaltung von Kulturwerten, insbesondere der Industriekultur.

Zudem sollen hauptsächlich Projekte gefördert werden, die folgende Kriterien erfüllen:

- **Gemeinnützigkeit:** Die öffentlichen Einrichtungen, Organisationen, Vereine und sonstigen Initiativen haben den Status der Gemeinnützigkeit und können Spendenquittungen ausstellen.
- **Standortnähe:** Die öffentlichen Einrichtungen, Organisationen, Vereinen und sonstigen Initiativen sind in unmittelbarer Nachbarschaft der Standorte der thyssenkrupp Steel Europe AG

in Bochum, Dortmund, Duisburg, Finnentrop und Kreuztal-Eichen sowie ihrer Tochtergesellschaften in Hagen, Andernach, Gelsenkirchen und Duisburg ansässig.

- Relevanz: Das Förderprojekt liegt im Interesse der Städte und ihrer Bürger aber auch des Unternehmens und seiner Belegschaftsmitglieder.
- Förderung: Die einmalige Förderung beträgt nicht mehr als 50.000 €. Nur ausnahmsweise können laufende Kosten über mehrere Jahre gefördert werden.
- Mitarbeiterengagement: Bei ehrenamtlichem Engagement von Belegschaftsmitgliedern muss die Förderung und das Engagement nicht zwingend an den Standorten erfolgen. Es sind aber nur Körperschaften in Deutschland unterstützungsfähig. Das Mitarbeiterengagement muss in eines der Wirkungsfelder des Corporate Citizenship der thyssenkrupp Steel Europe AG fallen (Lernen ermöglichen, Soziales stärken, Innovationen fördern). Mitarbeiter können ein Projekt pro Jahr einreichen und jedes Projekt ist jährlich nur einmalig förderfähig.

Die vorstehenden Kriterien gelten auch im Falle einer Zusammenarbeit bzw. Kooperation mit anderen Fördereinrichtungen.

In der Regel sollen nicht gefördert werden: Projekte

- mit unverhältnismäßig hohen Personalkosten,
- über einen längeren Zeitraum,
- von Schulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen, die dem Wesen nach vom Träger der Einrichtung zu tragen sind,
- mit entsprechendem Finanz- oder Kapitalbedarf (Großprojekte),
- mit Aufgaben, die rechtlich verpflichtend von öffentlichen Körperschaften zu erledigen sind, die dem Kapitalaufbau von Vereinen und Stiftungen dienen.
- Grundsätzlich nicht förderfähig sind politisch engagierte Organisationen, Projekte, die die Ideologie einer religiösen Gemeinschaft fördern, Organisationen, die der gesellschaftlichen Integration oder Würde einzelner Menschen entgegenstehen, Profisportler, Privatpersonen.

Diese Förderrichtlinie tritt zum 08. März 2021 in Kraft

Duisburg, den 02. März 2021

Markus Grolms
1. Vorsitzender
Förderverein Hüttenhelden e. V.

Tekin Nasikkol
2. Vorsitzender
Förderverein Hüttenhelden e. V.